

Aachen
Bielefeld
Bocholt
Bochum
Bonn
Bottrop
Castrop-Rauxel
Dortmund
Duisburg
Düren
Düsseldorf
Essen
Gelsenkirchen
Gladbeck
Gütersloh
Hagen
Hamm
Herford
Herne
Iserlohn
Krefeld
Köln
Leverkusen
Lüdenscheid
Marl
Minden
Mönchengladbach
Mülheim an der Ruhr
Münster
Nettetal
Neuss
Oberhausen
Recklinghausen
Remscheid
Siegen
Solingen
Viersen
Willich
Witten
Wuppertal

Inhalt

2-6 Im Fokus

- Stufenweise Lockerungen der Corona-Maßnahmen in den Städten
 - Städtetag NRW begrüßt Grundsteuerentscheidung des Landes
 - Förderprogramm „Extra-Zeit zum Lernen“ bis 2022 verlängert
 - Die Zukunft der Innenstädte vor Ort gestalten
 - Wirtschafts-Service-Portal.NRW bündelt digitale Verwaltungsdienste
-

7-10 Aus den Städten

- Konferenz zur Zukunft der Kultur in NRW: Kultur(politik) neu denken
 - LVR-Kulturkonferenz am 28 Juni 2021 „digital & inklusiv: Eine Chance für die Kultur!“
 - Städtetag Nordrhein-Westfalen ist Teil der Medienkampagne „Du bist nicht allein“
 - Interkommunaler Austausch zu Corona
-

11-12 Fachinformationen

13-14 Kaleidoskop

15 Gern gesehen

- Zwischen urbaner Bebauung und Grün: Im Stadthallengarten in Mülheim an der Ruhr

Stufenweise Lockerungen der Corona-Maßnahmen in den Städten

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen hat die stufenweisen Lockerungen der Corona-Maßnahmen begrüßt. Der Drei-Stufen-Plan der Landesregierung ist aber auch eine Herausforderung und verlangt nach guter Kommunikation durch das Land, betonte Helmut Dedy, Geschäftsführer des Städtetages Nordrhein-Westfalen, Ende Mai gegenüber der Rheinischen Post. Dedy sagte wörtlich:

„Die Menschen wünschen sich nach den langen Corona-Monaten mehr Freiheiten. Die sinkenden Inzidenzzahlen machen es möglich, dass nun Geschäfte, Gastronomie, Hotellerie und Kultur nach und nach wieder öffnen können. Deshalb ist es gut, dass das Land einen konkreten Drei-Stufen-Plan vorlegt. Allerdings hätten wir uns eine

längere Vorbereitungszeit seitens der Landesregierung gewünscht.

Deshalb muss die Landesregierung nun klar an die Bürgerinnen und Bürger kommunizieren, was gilt. Die Regelungen machen es den Menschen schwer zu verstehen, unter welchen Voraussetzungen es möglich ist, eine Hose zu kaufen oder einen Kaffee vor oder im Café zu trinken. Denn jede Kundin und jeder Kunde muss vorher klären: Muss ich mit dem Geschäft einen Termin vereinbaren oder darf ich einfach so kommen? Muss ich draußen stehen bleiben oder darf ich hineingehen? Brauche ich einen Test? Wie alt darf der Test sein? Darf ich gemeinsam mit meiner geimpften Mutter und dem ungeimpften Enkel hineingehen?“

Städtetag NRW begrüßt Grundsteuerentscheidung des Landes

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen hält in Bezug auf die Grundsteuerreform die Übernahme des Bundesmodells durch das Land Nordrhein-Westfalen vor allem deshalb für überzeugend, weil es eine gerechte Besteuerung der Grundstücke ermöglicht. Der Vorsitzende des Städtetages NRW, Oberbürgermeister Pit Clausen, sagte dazu nach der Entscheidung des Landes am 7. Mai gegenüber Medien:

„Der Städtetag Nordrhein-Westfalen begrüßt die Entscheidung der Landesregierung, das Bundesmodell einer Grundsteuerreform in Nordrhein-Westfalen umzusetzen. Die Städte und Gemeinden im Land erhalten damit endlich Planungssicherheit bei dieser wichtigen kommunalen Steuerquelle.

Das hatte der Städtetag lange gefordert. Das Bundesmodell überzeugt vor allem durch eine gerechte Besteuerung der Grundstücke. Auch das Ziel einer aufkommensneutralen Reform wird mit dem Bundesmodell erreicht. Zudem können den Bürgerinnen und Bürgern zukünftig viel mehr digitale Verwaltungslösungen angeboten werden. Steuererklärungen werden dann deutlich komfortabler.

Jetzt kommt es darauf an, die Reform auch zügig umzusetzen. Bereits bis Ende des Jahres 2023 müssen alle Grundstücke im Land neu bewertet werden. Nur dann bleibt den Kommunen genügend Zeit, um die Grundsteuer-Hebesätze so genau anzupassen, damit die Reform insgesamt aufkommensneutral bleibt.“

Förderprogramm „Extra-Zeit zum Lernen“ bis 2022 verlängert

Die pandemiebedingten Lernlücken von Schülerinnen und Schülern aufzuholen, verlangt nach Einschätzung des Städtetages Nordrhein-Westfalen nach einem längerfristigen Engagement des Landes unter Einbeziehung aller Beteiligten. Zum dafür von der Landesregierung aufgelegten Programm „Extra-Zeit zum Lernen“ sagte der Geschäftsführer des Städtetages Nordrhein-Westfalen, Helmut Dedy, Anfang Mai gegenüber der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung (WAZ):

„Kinder und Jugendliche leiden unter den Folgen der Pandemie. Deshalb ist es wichtig, dass das Land Maßnahmen mit dem Förderprogramm „Extra-Zeit fürs Lernen“ unterstützt, die dabei helfen sollen, ausgefallenen Unterrichtsstoff wieder aufzuholen. Dass das Programm bis zum Ende der Sommerferien 2022 verlängert wurde und flexibler umgesetzt werden kann, ist gut.“

Die große Herausforderung für die Kommunen ist aber, Personal für die Umsetzung zu finden. Und kritisch fällt auf, dass das Land noch keine adäquaten Konzepte entwickelt hat, damit Schülerinnen und Schüler pandemiebedingte Lernlücken füllen könnten. Es kann nicht Aufgabe der Kommunen sein, ausgefallenen Unterricht aufzuholen.

Sinnvoll ist es aus Sicht der Städte, die bestehende Strukturen zu stärken, die nah an Schülerinnen und Schülern bzw. ihren Familien dran sind. Das betrifft

Schulsozialarbeit, Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe, der psychosozialen Beratungsangebote, Erziehungsberatung, Ganztagsbetreuung, sowie Schulpsychologie. Das Land muss diese Angebote nachhaltig fördern, denn wir werden diese auch nach Ende der Pandemie brauchen.“

Für den Zeitraum März 2021 bis Sommer 2022 will die Landesregierung 36 Millionen Euro an Fördermitteln für das Programm Extra-Zeit zur Verfügung stellen. Die flexible Gestaltung der Programme erlaube es laut NRW-Schulministerium, die außerschulischen Bildungsangebote auch außerhalb der Schulferien zum Beispiel an Wochenenden durchzuführen. Zudem seien die Angebote offen für Schülerinnen und Schüler aller Leistungsniveaus, aller Schulformen und aller Jahrgänge. Ab März 2021 träte zudem eine weitere Flexibilisierung in Kraft, die es ermögliche, Angebote auch für einen Drei-Stunden-Zeitraum (dann an mindestens zwei Tagen à drei Stunden) durchzuführen.

Wie schon im Jahr 2020 handele es sich bei dem Programm Extra-Zeit um freiwillige außerschulische Angebote, die vor Ort von Trägern geplant und durchgeführt werden. Als weitere antragsberechtigte Träger seien dabei die Universitäten hinzugekommen, die ebenfalls zur Aufarbeitung der Pandemiefolgen im Bildungsbereich beitragen und Förderanträge stellen können.

„Eildienst“ elektronisch nutzen oder per Newsletter beziehen

Die Publikation „Eildienst“ kann als PDF-Datei elektronisch genutzt oder per E-Mail bezogen werden. Interessenten können die aktuelle Ausgabe abrufen im Internetangebot des Städtetages Nordrhein-Westfalen unter <http://www.staedtetag-nrw.de/veroeffentlichungen/eildienst/index.html>

Alternativ dazu gibt es die Publikation „Eildienst“ auf Wunsch auch regelmäßig als Newsletter via E-Mail. Bestellungen dazu bitte unter presse-info@staedtetag-nrw.de

Die Zukunft der Innenstädte vor Ort gestalten

Von Tanja Kohnen, Dr. Timo Munzinger

Innenstädte und Zentren sind in Nordrhein-Westfalen seit jeher Orte des urbanen Lebens und werden mit Themen des Handels, des Wohnens, der Arbeit, der Kultur, des Tourismus und des Aufeinandertreffens in Verbindung gebracht. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen, sich verändernde Nachfragemuster und fraglos auch das Leitbild der Funktionstrennung haben dafür gesorgt, dass Innenstädte und Zentren sich in einem dauerhaften Prozess des Wandels befinden.

In der jüngeren Vergangenheit hat dieser Prozess sich mit der Zunahme des Onlinehandels beschleunigt und tritt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie vollends zutage. Es besteht deshalb ein dringendes Erfordernis, die Innenstädte und Stadtteilzentren als Fundament bürgerlicher Gemeinschaft zu stabilisieren sowie mit einer größeren Vielfalt kultureller und wirtschaftlicher Angebote und innovativen Ansätzen weiterzuentwickeln. Denn Konstanten der Innenstädte und Zentren müssen Lebendigkeit und Nutzungsmischung sein.

„Gemeinsame Innenstadtoffensive“ mit mehreren Ministerien stärkt die Kommunen

Auf Einladung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW (MHKBG) fanden im Januar und März 2021 zwei digitale Innenstadtpipfel statt, um sich über aktuelle Entwicklungen auszutauschen und gemeinsam weitere Handlungsansätze zur Unterstützung der Innenstädte zu identifizieren. Teilgenommen haben neben Ministerin Ina Scharrenbach, Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart und Minister Lutz Lienenkämper auch Vertreter der kommunalen Spitzenverbände sowie von Aldi, Edeka, Lidl, Rewe, IHK, DEHOGA und METRO. Im Ergebnis wurde am 25. März 2021 eine „Gemeinsame Innenstadtoffensive“ für die Zukunft der Innenstädte in Nordrhein-Westfalen auf den Weg gebracht.

Der Städtetag NRW hat sich in die konzeptionelle Erarbeitung der erforderlichen Maßnahmen eingebracht und insbesondere die gebotene Nutzungsvielfalt sowie das Erfordernis längerfristiger Förderung unterstrichen.

Die „Gemeinsame Innenstadtoffensive“ unterstützt die Kommunen bei konkreten Maßnahmen, die sie für die Entwicklung ihrer Innenstädte und Stadtteilzentren in Angriff nehmen wollen. Ziel ist, dass multifunktionale Orte wieder gestärkt werden – gleichermaßen für Handel, Gastgewerbe und Dienstleistungen wie auch für Wohnen, Kultur, Produktion, Bildung, Tourismus und Freizeit.



Bürgermeister Thomas Kerkhoff, Bocholt (Foto: Stadt Bocholt)

”

„Das „Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte und Zentren in NRW“ ist eine sehr gute und wirksame Maßnahme des Landes, die unmittelbar auch in Bocholt wirkt. In einer generell schwierigen Zeit für den stationären Einzelhandel, der durch die Corona-Zeit noch erschwert wurde, ermöglichen insbesondere die Mietzuschüsse vielen Existenzgründern und neuen Unternehmern einen besseren Start und sorgen dafür, dass einige Leerstände in den Innenstädten wieder beseitigt werden können.

Wir sind froh, dass das Programm in der Einkaufsstadt Bocholt so gut angenommen wird und wirkt!“

Bürgermeister Thomas Kerkhoff
Bocholt

“

Wandel kann nur gelingen, wenn Sicherheiten für die Planung da sind

Im Sommer 2020 hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen 70 Millionen Euro für das „Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren“ zur Verfügung gestellt, um von Leerstand und Schließungen in Handel und Gastronomie betroffene Städte schnell zu unterstützen. Damit hat Nordrhein-Westfalen eine Pilotrolle in Deutschland wahrgenommen.

Die „Gemeinsame Innenstadtoffensive“ stockt die Fördermittel um weitere 30 Millionen Euro auf. Damit stehen den Städten in Nordrhein-Westfalen zumindest bis 2022 insgesamt 100 Millionen Euro zur Verfügung, um den Wandel



Bürgermeister Norbert Morkes, Gütersloh (Foto: Stadt Gütersloh)

”

„Das Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstadt ist für die Stadt Gütersloh ein wichtiges Instrument zur weiteren Belebung der City und zur Vermeidung von Leerständen. Der Handlungsspielraum der Kommune war an dieser Stelle bisher sehr gering, da wir normalerweise nicht Eigentümer der Immobilien sind. Die jetzt durch das Land zur Verfügung gestellten Mittel geben uns die Möglichkeit zu handeln und aktiv Einfluss auf die Entwicklung zu nehmen.“

Auch für die Neuvermietung des ehemaligen Karstadt-Gebäudes im Zentrum der Innenstadt war die Stadt aktiv tätig. Durch Vermittlung, konstruktive Gespräche und unbürokratisches Handeln konnte ein drohender Leerstand vermieden werden. Wir sind optimistisch, dass es uns gelingen wird, die Innenstadt nachhaltig zu entwickeln.“

Bürgermeister Norbert Morkes
Gütersloh

“

voranzutreiben. Das Programm wurde insbesondere ausgeweitet, um die Möglichkeiten der Städte zum Zwischenerwerb von städtebaulich relevanten Schlüsselimmobilien zu stärken. In einer ersten Bewilligungsrunde wurden 40 Millionen Euro an 129 Kommunen in Nordrhein-Westfalen

vergeben. Die Entscheidungen zur zweiten Bewilligungsrunde werden in Kürze erwartet.

Die Stärkung des Einzelhandels unterstützt auch die Innenstädte

Neben der Diversifizierung von Nutzungen gilt es, Strukturen vor Ort zu stärken, die den Menschen eine Nahversorgung sichern und wirtschaftliche Perspektiven bieten. Daher hat die „Gemeinsame Innenstadt-offensive“ auch Maßnahmen zur Stärkung des Einzelhandels wie das Sonderprogramm „Digitalen und stationären Einzelhandel zusammendenken“ in Höhe von 2,1 Millionen Euro oder die vorzeitige finanzielle Aufstockung des Modellprojekts Digitalcoaches um 1,25 Millionen Euro vorgesehen.

Im Rahmen der „Gemeinsamen Innenstadt-offensive“ werden die Städte auch von dem Sonderprogramm „Innovationsraum Innenstadt“ profitieren. Innovationen sind die Treiber des Transformationsprozesses zur Umgestaltung der Innenstädte hin zu multifunktionalen Orten. Der „Innovationsraum Innenstadt“ bietet die Möglichkeit, zeitweise und teilräumlich neue Modelle der Multifunktionalität zu erproben. Hierfür werden Arbeiten, Handel, Wohnen und Produktion miteinander verknüpft. Dies kann nur gemeinsam vor Ort mit den innenstadtrelevanten Akteuren gelingen.

Die „Gemeinsame Innenstadt-offensive“ setzt für Kommunen und die Innenstadtakteure die richtigen Rahmenbedingungen, um die Innenstädte und Stadtteilzentren attraktiv zu halten, zu stabilisieren und bei ihrer Transformation zu unterstützen. Die bereits bewilligten Projekte zeigen Ideen, Konzepte und Netzwerke als Ergebnis neuer Formen der Ko-Produktion aller innenstadtrelevanten Akteure. Dies verdient auch nach 2022 angemessene Unterstützung durch Land und Bund. Deshalb hat der Deutsche Städtetag vom Bund ein Förderprogramm für Innenstädte in Höhe von 2,5 Milliarden Euro über fünf Jahre eingefordert.

Tanja Kohnen
Referentin Städtetag NRW

Dr. Timo Munzinger
Referent Städtetag NRW

Wirtschafts-Service-Portal.NRW bündelt digitale Verwaltungsdienste

Ein Gewerbe anmelden, Erlaubnisse für den Betrieb einer Gaststätte oder die Tätigkeit als Versicherungsvermittler beantragen, sich in die Handwerksrolle eintragen: Services wie diese sollen Unternehmerinnen und Unternehmer in Nordrhein-Westfalen digital nutzen und sich den Behördengang sparen können.

Im Jahr 2018 hatte das Digitalministerium dafür das Gewerbe-Service-Portal.NRW gestartet und zunächst Gründerinnen und Gründern die Gewerbebeanmeldung ohne Behördengang ermöglicht. Nun gab das Land mit weitreichender Kooperation mit den kommunalen Spitzenverbänden, der IHK NRW und dem Westdeutschen Handwerkskammertag den Startschuss für ein umfassendes digitales Zugangstor für die Wirtschaft. Zentraler digitaler Zugang ist das Wirtschafts-Service-Portal.NRW (WSP.NRW), das jetzt im Mai an den Start ging.

Digitalminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart: „Nordrhein-Westfalen geht bei der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen in Deutschland voran. Mit der weitreichenden Kooperation und dem Rollout zahlreicher neuer Services führen wir diese Erfolgsgeschichte gemeinsam in die nächste Phase. Das entlastet neue und etablierte Unternehmen ebenso wie die Behörden: Dauerte etwa die analoge Gründung eines Gaststättenbetriebes einen oder mehrere Arbeitstage, so sinkt der Zeitbedarf über das WSP.NRW nun auf eine halbe Stunde. Das spart Gründerinnen und Gründer eine halbe Million Arbeitsstunden im Jahr.

Nun bauen wir das Portal zur Allround-Plattform für digitale Serviceleistungen für die nordrhein-westfälische Wirtschaft aus. Damit schaffen wir ein umfassendes digitales Angebot für Gewerbe, Freie Berufe und grenzüberschreitende Dienstleister.“

Ralf Stoffels, Präsident IHK NRW: „Die Themen Bürokratie und Digitalisierung der Verwaltung sind für viele Unternehmen ein Dauerbrenner, und das nicht nur für Sonntagsreden. Gerade in der Corona-Krise hat sich gezeigt, wie wichtig gute, digitale Verwaltungsprozesse für das Funktionieren unserer Wirtschaft sind. Daher sind wir froh, dass das Land mit dem WSP.NRW vor allem Gründerinnen und Gründern den Start deutlich erleichtert. Als Selbstverwaltungsorganisation der Wirtschaft setzen wir auf die Digitalisierung unserer Dienstleistungen im Sinne unserer Mitglieder. Als schöner Nebeneffekt hilft das WSP.NRW dabei, die Angebote der Verwaltungen zu vernetzen.“

Hans Hund, Präsident des Westdeutschen Handwerkskammertages: „Das Handwerk freut sich im Interesse seiner Betriebe, dass Nordrhein-Westfalen bei der Digi-

talisierung der Verwaltung so mutig vorangeht. Die Corona-Krise hat uns unmissverständlich vor Augen geführt: Wir haben hier in ganz Deutschland einen enormen Aufholbedarf. Gleichzeitig ist es aus Sicht des Handwerks von entscheidender Bedeutung, dass die Selbstverwaltung des Handwerks und der Wirtschaft insgesamt auch in der digitalen Zukunft gestärkt wird und sichtbar bleibt. Der Ansatz des Wirtschafts-Service-Portals.NRW ist deswegen genau richtig: Kooperation im Sinne der Bürgerinnen und Bürger statt Vereinheitlichung.“

Die Geschäftsführer der kommunalen Spitzenverbände, Helmut Dedy (Städtetag NRW), Dr. Martin Klein (Landkreistag NRW) und Christof Sommer (Städte- und Gemeindebund NRW) erklären: „Das Wirtschafts-Service-Portal.NRW ist ein Aushängeschild mit Vorbildcharakter. Mit den digitalen Einer-für-Alle-Services werden vormals aufwendige Verwaltungsabläufe verschlankt und wichtige Dienstleistungen können schnell erledigt werden. Das ist ein echter Mehrwert für Unternehmen. Die Kommunen bringen sich mit vollem Elan in den Aufbau des Portals ein, denn mit diesem Angebot steigern wir die Attraktivität unseres Wirtschaftsstandortes.“

Kooperation von Land, IHK-NRW, Handwerkskammertag und kommunalen Spitzenverbänden

Mit der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung werden 31 neue digitale Leistungen für die Wirtschaft im Zuständigkeitsbereich aller Kooperationspartner angeboten. Darunter sind Online-Dienste von Handwerksunternehmen zur Eintragung in die Handwerksrolle sowie in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke und handwerksähnlichen Gewerke (Handwerkskammern), die Erlaubnis für Versicherungsvermittler oder –berater (Industrie- und Handelskammern), die Erlaubnis für Bewachungsunternehmen (Kreisordnungsbehörden) sowie die Pfandleiherrlaubnis und die Anzeigen und Erlaubnisse rund um das Gaststättengewerbe (Kommunale Ordnungsbehörden).

Weitere 41 Onlinedienste folgen bis zum Sommer: Darunter sind Services wie die Veranstaltungserlaubnis z.B. für Wochenmärkte und Straßenfeste oder die Sondernutzungserlaubnis im öffentlichen Verkehrsraum, etwa für Außengastronomie oder die Verlegung von Leitungen.

Die bisherigen digitalen Angebote stoßen auf eine steigende Nachfrage der Wirtschaft: Waren es 2019 rund 6500 Gewerbeanzeigen (An-, Um- und Abmeldungen), so kletterte die Zahl 2020 auf 26.000. Auf Basis des ersten Quartals 2021 (11.000) erwartet das Digitalministerium im laufenden Jahr eine Verdopplung.

Konferenz zur Zukunft der Kultur in NRW: Kultur(politik) neu denken

Von Catalina Rojas Hauser und Heike Herold

Die Digital-Konferenz am 5. Mai 2021 zeigte deutlich, dass auch unabhängig von der Pandemie ein Signal für die Selbstbehauptung der Kultur notwendig ist. Der Kulturrat NRW, das NRW KULTURsekretariat (Wuppertal), das Kultursekretariat NRW Gütersloh und der Städtetag NRW führten mehr als 300 Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmer digital zusammen, um über kulturpolitisch zukunftsrelevante Themen zu diskutieren und den Grundstein für Handlungsempfehlungen an die NRW-Politik zu legen.

„Wir wollen Kulturpolitik auf den Prüfstand stellen“, erläuterte der Vorsitzende des Kulturrats NRW Gerhart Baum in seiner Begrüßung, „wir wollen dem Strukturwandel der Gesellschaft nachspüren, den Transformationsprozessen, in den urbanen und in den ländlichen Räumen, der Digitalisierung, der Diversität, den Herausforderungen durch den Klimawandel, durch die Diversität, der Frage, ob die Kultur neu vermessen werden muss. Wie kann Kulturförderung experimentierfreudiger, unbürokratischer, langfristiger planbar und damit nachhaltig wirksam erfolgen?“

Der Vorsitzende des Kulturausschusses des NRW Städtetags, Jörg Stüdemann, rief dazu auf, „eine kulturpolitische Repertoire- und Perspektiverweiterung“ zu erschließen. Er wies u.a. auf die Bedeutung einer „neuen urbanen Kultur“ hin, Kulturbereiche also, die bisher keinen systematischen Eingang in die öffentliche Förderung gefunden haben, wie z. B. Kulturformen der Einwanderungsgemeinschaften.

Und die NRW-Kulturministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen erläuterte konkrete Entscheidungen und Perspektiven der Landesregierung und machte damit deutlich, dass sie und die Landesregierung die expansive Kulturpolitik fortsetzen werden. Besonderes Augenmerk lenkte sie auf die soziale Absicherung der Künstler*innen. Im Einzelnen zeigte sie die mit dem neuen Kulturgesetzbuch verbundenen Fortschritte auf. Sie sagte zu, gemeinsam mit den Kulturakteur*innen an zentralen Handlungsfeldern weiterzuarbeiten.

Sieben Querschnittsthemen

In sieben Themenpanels, in denen das Spektrum von der Diversität bis zur Digitalisierung reichte, diskutierten insgesamt 15 Speakerinnen und Speaker und die sieben Panel-Moderatorinnen und -Moderatoren im angeregten Chat-Austausch mit den Teilnehmenden. Dabei wurden u.a. folgende Zielfragen formuliert:

- Welchem gesellschaftlichen Wandel ist die Kultur ausgesetzt?

- Wofür werden die Aufwüchse des Kulturetats ausgegeben?
- Wie lässt sich Beteiligung organisieren?
- Wie sieht die Nachhaltigkeit der Strukturen aus?
- Wie sieht es mit der Diversifizierung der Personalstrukturen (auch in der Verwaltung) aus?
- Wie können sinnvolle Netzwerke gebildet werden?

Zukunftsfähigkeit der Kultur ist von vielen Komponenten abhängig, allen voran von der Beweglichkeit aller Beteiligten dieses komplexen Systems. Als wesentliche Grundbedingungen für eine nachhaltige Veränderung wurden Qualifizierung, Prozessorientierung und die Demokratisierung der Strukturen u.a. durch Teilhabe in der Konferenz herausgearbeitet.

In der Abschlussdiskussion, die von Prasanna Oommen und Jörg Biesler moderiert wurde, erläuterten die kulturpolitischen Sprecher der NRW-Fraktionen von CDU, FDP, SPD und Bündnis90/Die Grünen zusammen mit Dr. Hildegard Kaluza vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW ihre Positionen. Es ergab sich eine weitgehende Übereinstimmung in Richtung auf kulturpolitische Ziele und auf die Erhöhung des Kulturetats. Doch mehr Geld ist das eine. Zukunft.KULTUR. NRW hat gezeigt: Unsere Zeiten erfordern ein grundlegend neues Denken und neue Lösungsansätze. Ein sehr guter Anfang ist nun gemacht.

Vor der Konferenz ist nach der Konferenz

Für jedes der behandelten Themen wurde inzwischen eine Arbeitsgruppe gebildet, die an der Erstellung der Handlungsempfehlungen weiterarbeitet. Der Kulturrat NRW strebt gemeinsam mit seinen Partnern an, diese in einer Monitoring-Konferenz am Ende des Jahres erneut in einem Digital-Format zu präsentieren. Ein ausführlicher Tagungsbericht steht auf www.zukunft-kultur.nrw, ebenso die Aufzeichnungen der einzelnen Diskussionen und Vorträge.

Heike Herold
stellvertretende Vorsitzende des Vorstands
des Kulturrats NRW

Catalina Rojas Hauser
Geschäftsführerin des Kulturrats NRW

Weitere Informationen:

<https://zukunft-kultur.nrw/digital-konferenz-live-stream/>

LVR-Kulturkonferenz am 28. Juni 2021 „digital & inklusiv: Eine Chance für die Kultur!“

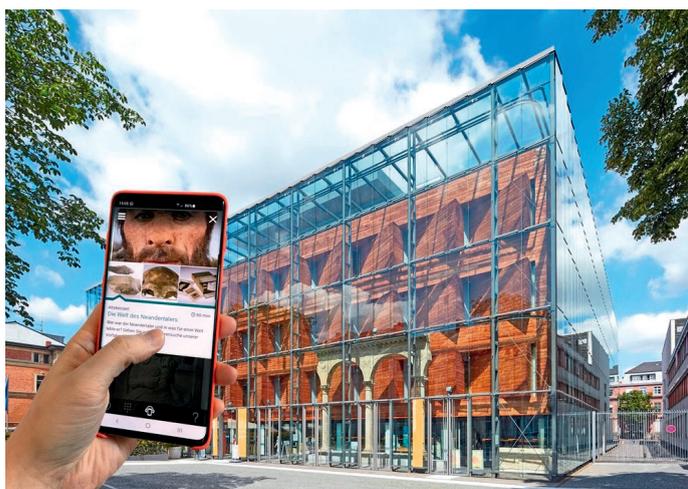
Von Stephanie Buchholz, Ulrike Kessing, Carolin Muser



Kultur digital zu erleben ist heute fast selbstverständlich. Kultur digital und gleichzeitig inklusiv zu erleben ist eher die Ausnahme. Dabei kann die Verbindung von Digitalität und Inklusion neue Möglichkeiten für alle eröffnen. Die Frage, wie dies gelingen kann, steht im Mittelpunkt der diesjährigen Kulturkonferenz des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR). Sie findet unter dem Titel „digital & inklusiv: Eine Chance für die Kultur!“ am 28. Juni 2021 hybrid statt und stellt aktuelle Projekte zur Diskussion.

Mit den Kulturkonferenzen, die das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen fördert, schafft der LVR mit einem jährlich wechselnden Schwerpunktthema eine Plattform für Kunstschaffende wie Kulturakteurinnen und Kulturakteure in Vereinen, Verbänden, Politik und Verwaltung für Austausch, Vernetzung und Wissenstransfer.

Inklusion hat für den LVR als größtem Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen in Deutschland seit



Landesmuseum Bonn (Foto: Jürgen Vogel/LVR)

langem eine hohe Bedeutung, die durch die UN-Behindertenrechtskonvention weiter zunahm. So wurde 2014 ein eigenständiger Ausschuss für Inklusion eingerichtet, der seit 2015 durch einen Beirat für Inklusion und Menschenrechte begleitet wird. In ihm sind Menschen mit Behinderungen und deren Selbsthilfeorganisationen vertreten.

Den unmittelbaren Anstoß, sich in der diesjährigen Kulturkonferenz mit Inklusion zu beschäftigen, gab jedoch der 200. Geburtstag des LVR-LandesMuseums Bonn im letzten Jahr. Das Geschenk, welches sich das Museum selbst bescherte, war eine neue inklusive Dauerausstellung. Sie sollte – so die ersten Überlegungen des Organisationsteams – den Tagungsort definieren und als Ausgangspunkt des fachlichen Austausches dienen. Durch die Unwägbarkeiten der pandemischen Entwicklung und inspiriert durch die positiven Erfahrungen der ersten digitalen LVR-Kulturkonferenz, die sich im November 2020 mit dem Kulturtourismus auseinandersetzte, wurde schnell deutlich, dass auch 2021 eine hybride oder rein digitale Konferenz geplant werden muss und diese einer starken Fokussierung bedarf.

In Zusammenarbeit mit den bewährten Kooperationspartnern, den vier rheinischen Koordinierungsbüros der Regionalen Kulturpolitik des Landes, und im intensiven Austausch mit dem erstmaligen Kooperationspartner, dem Kompetenzzentrum für Kulturelle Bildung im Alter und Inklusion (kubia), kristallisierte sich die Verbindung von Digitalität und Inklusion als Schwerpunkt heraus.

Mit der Themenwahl ist ein hoher Eigenanspruch verbunden, die Tagung selbst möglichst inklusiv zu gestalten. Dies stellte auch das Organisationsteam in Hinblick auf die technische Umsetzung vor neue Herausforderungen, galt es doch die Fülle der neuen Tools auf ihre Barrierefreiheit zu prüfen. Bei dieser Aufgabe erwies sich auch die Kompetenz und freundliche Unterstützung des Zentrums für selbstbestimmtes Leben (ZsL, Köln und Düsseldorf) als hilfreich.

Zum Auftakt der Konferenz wird der Autor und Designforscher Dr. Tom Bieling grundsätzliche Denkmuster als eine Bedingung für Inklusion infrage stellen. Er wird den Zusammenhang aufzeigen zwischen der Gestaltung von Dingen und der Möglichkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben. In den folgenden Best-Practice-Beispielen wird unter anderem die Kunstinstallation des Künstlers Tomás Saraceno „in orbit“ im Düsseldorfer K21 präsentiert, die in einer Virtual Reality-Anwendung für Menschen mit Behinderung erfahrbar wird.

Weitere Beispiele demonstrieren eindrücklich, wie vielfältig digitale oder hybride Formate kultureller und künstlerischer Projekte ganz neue Möglichkeitsräume für alle eröffnen. Inhalte und Fragen aus den Kurzvorträgen werden in Gesprächsrunden mit Expertinnen und Experten aus Kultur und Politik vertieft. Ninia LaGrande, die die Konferenz moderieren wird, wird die Konferenz mit einem Poetry Slam zum Abschluss bringen.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Die begleitenden Workshops am 29. und 30. Juni 2021 sind bereits ausgebucht.

Stephanie Buchholz, Wissenschaftliche Referentin in der Abteilung Strategische Planung/Netzwerksteuerung

Ulrike Kessing, Leiterin der Abteilung Strategische Planung/Netzwerksteuerung im Dezernat für Kultur und Landschaftliche Kulturpflege des LVR

Carolin Muser, Wissenschaftliche Volontärin in der Abteilung Strategische Planung/Netzwerksteuerung



Mobile Medienkunst-Installation ALL YOUR BASE (Foto: Tobias Hartmann CYLVESTER/LVR)

Weitere Informationen zum Programm und zur Anmeldung finden Sie unter:

www.kulturkonferenz.lvr.de

Städtetag Nordrhein-Westfalen ist Teil der Medienkampagne „Du bist nicht allein“



Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen, die von psychischer oder körperlicher Gewalt

in ihrem Alltag betroffen sind, finden mit der Kampagnenseite einen zentralen Wegweiser für Hilfsangebote in Städten oder von Land und Bund. Beschäftigte von

Jugendämtern schildern außerdem in Videos Erlebnisse aus der Sicht von Betroffenen. Die Kinder und Jugendlichen erfahren so, dass sie Hilfe finden können und dass sie nicht allein sind.

Weitere Informationen unter:

www.dubistnichtallein.nrw

Interkommunaler Austausch zu Corona

Von Uwe Haber und Dr. Kerstin Zühlke-Kluthke

„Aus der Corona Pandemie lernen“ war das zentrale Thema beim „Interkommunalen Austausch“, zu dem das Betriebliche Gesundheitsmanagement Hagen (BGM) geladen hatte. Zu dieser Erfahrungsrunde treffen sich bereits seit 2017 in der Region die Beauftragten für Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) und Gesundheitsmanagerinnen und -manager des Märkischen Kreises, des Ennepe-Ruhr-Kreises, der Städte Witten, Lüdenscheid, Iserlohn und Hagen regelmäßig im Hagener Rathaus. Dabei geht es darum, Ideen auszutauschen, zu koordinieren und sich miteinander zu vernetzen.

Aus aktuellem Anlass bestimmte die Corona-Krise die gesundheitlichen Themen:

- Wie wirken sich die Gesundheitsmaßnahmen und Regeln auf die Situation der Mitarbeitenden aus?
- Welche positiven, aber vielleicht auch negativen gesundheitlichen Folgen hat Home Office?
- Wie kann Krisenmanagement so verbessert werden, dass es auch bei den Mitarbeitenden ankommt?
- Wie gestalte ich telefonische Beratung bei psychischen Krisen?
- Sind die Regeln ausreichend?
- Was kann ich von den Maßnahmen in anderen Kommunen lernen und mit in meine Verwaltung nehmen?

Ideen einzelner Kommunen wurden im Sinne des Benchmarking veröffentlicht und auf die eigenen Bedarfe umgestaltet und mit in die eigenen Rathäuser und Verwaltungen genommen. Beispiele gab es einige, die im Sinne von Vernetzung und Kooperation nun in den öffentlichen Verwaltungen der gesamten Region von Hagen über Witten, Lüdenscheid, Ennepetal, den Märkischen Kreis und Iserlohn zügig umgesetzt werden können:

- Gesundheitsvorträge online zu gestalten und über das Intranet zur Verfügung zu stellen,
- Hotline für Mitarbeitende als Krisenintervention,
- Firmenlauf als individuelles und virtuelles „Rennen“ mit Kilometerzähl-App,
- Bürodienst und Anwesenheitszeiten in „Schichtdiensten“,

- der sinnvolle Einsatz im Gesundheitsschutz für Mitarbeitende, die durch Schließungen plötzlich fast ohne Beschäftigung waren,

Auch in der „Vor-Corona-Zeit“ hat der Interkommunale Erfahrungsaustausch bereits wichtige Themen abgestimmt. Brisante Themen, zu denen jeweils fachkompetente Referentinnen und Referenten mit kurzen Inputs gewonnen werden konnten, waren:

- der Umgang mit langzeiterkrankten Beamtinnen und Beamten,
- Ambulante Reha-Maßnahmen der DRV,
- Unterstützung für Mitarbeitende, die in Pflegeverantwortung stehen,

Letztlich führt die Vernetzung immer auch zu einer Arbeits- und Zeitersparnis, da die Themen in vielen Kommunalverwaltungen gleichermaßen von Bedeutung sind. Die Umsetzung von Maßnahmen verspricht über diesen Arbeitskreis eine deutlich höhere Effizienz und damit Benefit für alle Beteiligten.

Uwe Haber,
BEM-Beauftragter
Stadt Hagen

Dr. Kerstin Zühlke-Kluthke,
Leitung Personalentwicklung
Fachbereich Personal und Organisation der Stadt Hagen



NRW-Radwegebauprogramm: Mehr Fördergelder für mehr neue Radwege

Das Ministerium für Verkehr hat das Radwegebauprogramm für 2021 vorgestellt. Das Gesamtinvestitionsvolumen des Landes steigt im Jahr 2021 um fünf Millionen Euro auf 17,4 Millionen Euro. Davon sind für den Radwegbau an bestehenden Landesstraßen rund 7,5 Millionen Euro vorgesehen. Für drei Radwegeprojekte auf stillgelegten Bahnstrecken mit einer Gesamtlänge von 20,8 Kilometern stehen in diesem Jahr rund 2,5 Millionen Euro zur Verfügung. Rund 6,4 Millionen Euro sind für 24 Bürgerradwegeprojekte mit einer Gesamtlänge von 36,1 Kilometern eingeplant. Für Radwegebauprojekte des Landes, die aus dem Sonderprogramm des Bundes „Stadt & Land“ mitfinanziert werden, sind rund 1 Million Euro vorgesehen.

Damit es auch bei der Planung schneller geht, hatte das Land 2018 das Straßen- und Wegegesetz geändert. Seitdem fällt beim Bau von Radschnellwegen das förmliche Linienbestimmungsverfahren weg. Dadurch kann ein Schritt im Planungsprozess gespart werden. Weiterer wichtiger Baustein für die Planungsbeschleunigung ist das Infrastrukturpaket II vom Frühjahr dieses Jahres. Dabei geht es unter anderem um folgende Maßnahmen:

- Für Klagen gegen Radschnellverbindungen gilt nur noch eine Instanz. Wird gegen die Planung geklagt, ist unmittelbar das Oberverwaltungsgericht zuständig.
- Für Radwege von unter sechs Kilometern Länge, die durch kein geschütztes Gebiet führen, ist keine Umweltverträglichkeitsprüfung mehr nötig.

Zusätzlich zu den Mitteln für den Radwegbau an Landesstraßen, auf stillgelegten Bahnstrecken und Bürgerradwegen nehmen das Land und der Bund 2021 weitere 85,65 Millionen Euro im Rahmen anderer Programme in die Hand:

- Für die Förderung des kommunalen Radwegbaus sind 21,1 Millionen Euro Landesmittel eingeplant,
- für Planung und Bau von Radschnellwegen in der Baulast des Landes stellt das Land 14,75 Millionen Euro bereit.
- Der Bund beteiligt sich am Bau von Radschnellwegen in der Baulast des Landes mit 11 Millionen Euro.
- Weitere 30,3 Millionen Euro stellt der Bund dem Land aus dem Sonderprogramm Stadt und Land für die Förderung der Radinfrastruktur zur Verfügung.
- Für Radwege an Bundesstraßen stehen 8,5 Millionen Euro Bundesmittel bereit.

Hintergrund

Für den Bau der Radwege an bestehenden Landesstraßen erstellt der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen auch in Abstimmung mit den Kommunen auf der Grundlage objektiver fachlicher Kriterien eine Vorschlagsliste. Anhand dieser Liste entscheiden die Regionalräte bei den Bezirksregierungen, mit welcher Dringlichkeit und in welcher Reihenfolge die einzelnen Projekte umgesetzt werden. Informationen zu den jeweiligen Projektlisten können bei den Geschäftsstellen der Regionalräte abgefragt werden.

Radwegeprojekte, die mit einer niedrigen Dringlichkeit eingestuft werden, können über das Modellprojekt „Bürgerradwege“ beschleunigt werden. Dabei sind neben Land und Gebietskörperschaft auch Bürger am Bau der Radwege beteiligt, die ihr Projekt unter anderem finanziell oder durch „Hand- und Spanndienste“ unterstützen. Bei Bürgerradwegen können Ausbaustandards nach dem Stand der Technik reduziert werden. Insgesamt lassen sich diese Radwege so kurzfristiger und kostengünstiger realisieren. Seit 2005 sind allein durch dieses Modell rund 370 Kilometer Radwege entstanden.

Serviceportal NRW gestartet: Meilenstein auf dem Weg zum digitalen Bürgeramt

IT.NRW hat das Serviceportal.NRW in Betrieb genommen. Auftraggeber ist das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW. Das Serviceportal wurde in enger Zusammenarbeit von CIO NRW, d-NRW als Gesamtprojektleitung für den Bereich Entwicklung und IT.NRW, den privaten Partnern T-Systems MMS und Materna sowie dem Ministerium für Kinder Familie, Frauen und Integration (MKFFI) entwickelt.

Es startete mit einem ersten Angebot und ausgewählten digitalisierten Leistungen zum Staatsangehörigkeitsrecht aus dem Bereich des MKFFI. Damit können bereits in diesem frühen Stadium Nutzererfahrungen gesammelt werden, die dann beim weiteren Ausbau des Portals helfen. Nutzerinnen und Nutzer können sich an anregungen@meineverwaltung.nrw wenden.

Das Angebot an digitalisierten Leistungen soll kontinuierlich erweitert werden. <https://www.meineverwaltung.nrw>

Das Serviceportal.NRW will eine einfache Suche im gesamten verfügbaren Verwaltungsangebot auf bundes-,

landes- und kommunaler Ebene bieten. In NRW erhalten Bürgerinnen und Bürger Informationen zu gesuchten Verwaltungsleistungen und den zuständigen Behörden sowie Zugriffe auf immer mehr digitale Dienste – zurzeit meist in Form von elektronischen Antragsformularen.

Das neue Serviceportal steht aber auch allen Behörden der Landesverwaltung als Betriebsplattform für elektronische Verwaltungsverfahren zur Verfügung. Es ist an das nordrhein-westfälische Servicekonto (www.servicekonto.nrw) angebunden. Damit können Bürgerinnen und Bürger ihre hinterlegten Daten in allen angeschlossenen Portalen und Online-Angeboten nutzen: Die Anmeldung über das Servicekonto ersetzt die Unterschrift auf Papier und ermöglicht so eine vollständige, digitale Antragstellung in den zuständigen Verwaltungen.

Das Serviceportal.NRW ist Teil der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) durch das Land NRW. Das Gesetz verpflichtet die öffentlichen Verwaltungen von Bund und Ländern, bis Ende 2022 Anträge auf Verwaltungsleistungen zusätzlich auch online anzubieten.

Förderwettbewerb für innovative Projekte der Umweltwirtschaft

Mit einem neuen Förderwettbewerb möchte das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz die Innovationskraft in der Umweltwirtschaft in Nordrhein-Westfalen fördern. Geplant ist ein Fördervolumen von bis zu 23 Millionen Euro aus Mitteln der Europäischen Union. Das neue Förderprogramm richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen der Umweltwirtschaft mit Sitz oder Niederlassung in Nordrhein-Westfalen sowie Vereine, Verbände, Stiftungen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Rahmen von Kooperationsprojekten.

Förderprojekte des Sonderprogramms Umweltwirtschaft 2020

Im vergangenen Jahr hatte das Umweltministerium bereits fünf Millionen Euro für ein „Sonderprogramm Umweltwirtschaft“ bereitgestellt. Die ersten geförderten Projekte sind sieben Innovationsprojekte und sechs grüne Gründungen. Die Projektideen reichen von dem Aufbau einer Wasserstoff-Infrastruktur, über die Nut-

zung der Photokatalyse („künstliche Photosynthese“), die Produktion von umweltverträglichen Blattdüngern bis hin zu Rübenschnitzelburgern als veganem Fleischersatz. Die geförderten Projekte werden in der neuen Serie „Green Practice NRW“ auf dem Webportal www.umweltwirtschaft.nrw.de vorgestellt. Los geht es mit den Rübenschnitzelburgern. Green Practice NRW zeigt ganz konkret, wie ökologischer Nutzen und ökonomischer Erfolg zusammen gehen.

Projektskizzen können eingereicht werden unter:
<https://www.leitmarktagentur.nrw>

Interessenten können die Serie mit dem Newsletter der Umweltwirtschaft Nordrhein-Westfalen abonnieren:
<https://www.umweltwirtschaft.nrw.de/aktuelles/newsletter>

Bochum Marketing bietet interaktive digitale Live-Stadtführung

Bochum (idr). Eine Stadtführung, für die man die heimische Couch nicht verlassen muss: Als Reaktion auf die Corona-Beschränkungen hat Bochum Marketing einen Online-Live-Rundgang durch den Westpark entwickelt, bei dem die Teilnehmer per Chatfunktion am Geschehen teilhaben und ihre Fragen stellen können. Die einstündige digitale Stadtführung findet am 29. April, 18 Uhr, erstmals per Zoom statt. Der Gästeführer wird bei seinem Rundgang mit der Kamera gefilmt und live gestreamt.

Um den Teilnehmern das Angebot noch zu versüßen, wird ihnen nach Anmeldung eine „Schnuckertüte“ zugeschickt.

Infos und Tickets:

<https://www.bochum-tourismus.de/besuch-planen/stadtfuehrungen>

100. Geburtstag von Joseph Beuys

In vielen Mitgliedsstädten des Städtetages Nordrhein-Westfalen von Aachen bis Wuppertal beteiligen sich Museen und Initiativen am landesweiten Jubiläumsprogramm zum 100. Geburtstag von Joseph Beuys. Beispielsweise widmet sich die Schau „Alles ist Skulptur“ im Lehmbbruckmuseum Duisburg vom 26. Juni bis zum 17. Oktober der besonderen Beziehung zwischen Wilhelm Lehmbbruck und Joseph Beuys. Das Ruhr Museum zeigt vom 10. Mai bis zum 26. September die Ausstellung „Die unsichtbare Skulptur. Der Erweiterte Kunstbegriff nach Joseph Beuys“ auf dem Welterbe Zollverein in Essen. Sie stellt unveröffentlichte Materialien zentralen

Arbeiten des Künstlers gegenüber. Und im Museum Ostwall in Dortmund ist vom 13. August bis zum 17. Oktober die Schau „Revolution Beuys“ zu sehen. Und der Dortmunder Hartware Medienkunstverein steuert die Ausstellung „Technoschamanismus“ (Eröffnung 8. Oktober 2021) im Dortmunder U zum Geburtstagsprogramm bei.

Informationen unter:

www.beuys2021.de

Künstliche Intelligenz soll vor Überschwemmungen warnen

Wie lassen sich Vorwarnzeiten für Starkregen und Sturzfluten in Städten verkürzen? Wie die Gefahren für Überschwemmungen besser lokalisieren? Fragen wie diese will ein Forschungsprojekt unter der Federführung der Hochschule Ruhr-West beantworten und ein „KI-basiertes Warnsystem vor Starkregen und urbanen Sturzfluten“ entwickeln. Das Warnsystem soll mit Hilfe künstlicher Intelligenz (KI), Zusammenhänge und Muster bei der Entstehung von Starkregenzellen erlernen, um dann die zeitliche und räumliche Entwicklung besser vorherzusagen.

Das System könnte Feuerwehr, Katastrophenschutz und Kanalnetzbetreibern bei ihren Planungen helfen. Außerdem ließen sich Menschen rechtzeitig warnen.

Beteiligt an dem Verbundprojekt sind neben der Hochschule Ruhr West die Neusta Software Development West GmbH, die Gelsenwasser AG, die Abwassergesellschaft Gelsenkirchen und das Institut Wasserbau und Wasserwirtschaft der Universität Duisburg-Essen. Anforderungen und Daten liefern die Feuerwehr Gelsenkirchen, das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz und die Emschergerossenschaft. Das Projekt läuft bis März 2024. Das Bundesforschungsministerium fördert das Projekt mit rund 1,5 Millionen Euro.

Informationen unter:

<https://www.hochschule-ruhr-west.de>

Anmeldung für die Schiffsparade KulturKanal 2021 geht in den Endspurt

Metropole Ruhr (idr). Die 7. Schiffsparade KulturKanal nimmt Fahrt auf: Noch bis zum 13. Juni können sich Bootsführerinnen und Bootsführer mit privaten Wasserfahrzeugen für die große Parade auf dem Rhein-Herne-Kanal am 26. September 2021 anmelden. Ob mit Sportboot, Motoryacht, Ruderboot, Kanu, StandUp-Board – alle motorisierten und nichtmotorisierten Wasserfahrzeuge können kostenlos teilnehmen. Quereinsteige für nichtmotorisierte Wassersportlerinnen und -Sportler sind ebenfalls möglich.

Die ersten Boote sind bereits gemeldet. Die Zahl der motorisierten Sportboote ist auf 40 begrenzt, hier heißt es schnell zu sein. Zudem werden wieder zahlreiche Fahrgastschiffe Teil der Parade sein und Gäste mit an Bord nehmen.

Die Schiffsparade startet am 26. September ab 14 Uhr am Nordsternpark Gelsenkirchen und zieht über Wasser gut 15 Kilometer bis zum Kaisergarten Oberhausen, wo sie um 16 Uhr endet. Zusätzlich finden im Rahmen des 3. KanalErwachens von Oberhausen bis Waltrop

kostenlose Uferveranstaltungen statt. Spannende Rad-, E-Bike- und Segway-Touren können darüber hinaus im Vorfeld gebucht werden.

Die 7. Schiffsparade war coronabedingt vom Frühjahr auf den Herbst dieses Jahres verlegt worden. 2020 fiel sie wegen der Pandemie komplett ins Wasser.

Der „KulturKanal“ wurde als Beitrag zur Kulturhauptstadt Europas RUHR.2010 gegründet. Projektträger ist seit 2012 der Regionalverband Ruhr (RVR) in enger Kooperation mit den zehn Anrainerkommunen des Rhein-Herne-Kanals Duisburg, Oberhausen, Bottrop, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Recklinghausen, Castrop-Rauxel, Waltrop, Datteln sowie den Partnern Wasser- und Schifffahrtsamt Duisburg-Meiderich, Ruhr Tourismus GmbH, Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club NRW und Emschergenossenschaft/Lippeverband.

Weitere Infos unter:

<http://www.kulturkanal.rvr.ruhr>

Konzept gegen Gewalt im Fußball

Die Stadt Duisburg, der Fußballverband Niederrhein (FVN) und der Stadtsporthund Duisburg (SSB) haben gemeinsam ein mehrstufiges Konzept gegen Gewalt im Fußballsport entwickelt. Bei Gewaltdelikten wendet die Stadt zukünftig ein mehrstufiges Sanktionsverfahren an – von Abmahnung über Kürzung und Streichung von städtischen Zuschüssen bis zur Kündigung der Pacht-Sportanlage.

Für die Vereine bietet das Konzept Präventionsbausteine, die in Zusammenarbeit mit der Universität Duisburg-Essen entwickelt werden. Daneben wird eine Selbstverpflichtung der Vereine aufgesetzt, mit der sie

dokumentieren, dass sie sich für einen gewaltfreien Sport einsetzen, der keinen Raum für jede Form der verbalen, psychischen, sexualisierten, rassistischen oder körperlichen Gewalt lässt.

Wenn der Duisburger Rat am 14. Juni zustimmt, wird das Konzept ab der Fußballsaison 2021/22 angewendet werden.

Informationen unter:

<https://t1p.de/x07a>

Photo/Media Art Fair der Contemporary Art Ruhr läuft rein digital

Die Photo/Media Art Fair der Kunstmesse Contemporary Art Ruhr (C.A.R.) findet in diesem Jahr erstmals digital statt. Das Programm startete am 28. Mai und läuft über den Sommer bis zur nächsten großen Präsenz-Messe der C.A.R. in Essen im Herbst auf dem Welterbe Zollverein. Zu den Veranstaltungen gehören Art Talks, Gespräche mit Galeristen und Akteuren der Kunst- und

Kulturszene, kostenlose Webinare und Online-Workshops. Ziel ist, zusätzliche Möglichkeiten der Präsentation und Vermarktung zu schaffen. (idr)

Informationen unter:

<http://www.contemporaryartruhr.de>

Zwischen urbaner Bebauung und Grün: Im Stadthallengarten in Mülheim an der Ruhr

Von Oberbürgermeister Marc Buchholz



Ruhrpromenade (Foto: Walter Schernstein, Stadt Mülheim an der Ruhr)

Mein Lieblingsplatz, den ich leider zu wenig nutze, ist eine Bank im Stadthallengarten an der Ruhr. Hierher komme ich, um nachzudenken, runterzukommen, abzuschalten. Im Rücken habe ich dann unsere Stadthalle, die sich zu einem beliebten Kongress- und Veranstaltungsort ent-

wickelt hat. Ich sitze im Grünen, vor mir fließt die Ruhr. Auf der gegenüberliegenden Seite steht unser historisches Rathaus. Ich kann die Fenster meines Büros sehen. Vor dem Rathaus liegt unser Stadthafen, in dem im Sommer Boote und kleinere Schiffe anlegen. An heißen Tagen fahren Tretboote auf der Ruhr.

In diesem neuen Stadtquartier sehe ich alles, was unsere Stadt ausmacht: Hier wohnen, leben und arbeiten Menschen – im Herzen der Stadt und entlang der Ruhr. Sie und unsere Gäste nutzen die Nähe zum Wasser zum Entspannen. Spaziergängerinnen und Fußgänger flanieren die Ruhrpromenade entlang.

Radfahrende queren den Platz auf ihrem Weg zum Radschnellweg oder dem Radweg nach Essen. Die Gastronomie zieht Menschen jeden Alters an.

Mülheim ist grün und urban zugleich – das zeigt sich hier deutlich!



- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen ist die Stimme der Städte im größten Bundesland der Bundesrepublik Deutschland. In ihm haben sich 40 Städte – 23 kreisfreie und 17 kreisangehörige – mit neun Millionen Einwohnern zusammengeschlossen. Der kommunale Spitzenverband repräsentiert damit knapp die Hälfte der Bevölkerung des Landes.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen nimmt aktiv die Interessen der Städte gegenüber dem Landtag, der Landesregierung und zahlreichen Organisationen wahr. Er vertritt die im Grundgesetz und der nordrhein-westfälischen Verfassung garantierte kommunale Selbstverwaltung.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen berät seine Mitgliedstädte und informiert sie über alle kommunal bedeutsamen Vorgänge und Entwicklungen.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen stellt den Erfahrungsaustausch zwischen seinen Mitgliedern her und fördert ihn in zahlreichen Gremien.

Impressum:

Eildienst – Informationen für Rat und Verwaltung

Herausgeber: Städtetag Nordrhein-Westfalen
Gereonshaus, Gereonstraße 18-32, 50670 Köln
0221/3771-0 Fax 0221/3771-128

Telefon
E-Mail: post@staedtetag-nrw.de
Internet: www.staedtetag-nrw.de
Twitter: [@staedtetag_nrw](https://twitter.com/staedtetag_nrw)

Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied: Helmut Dedy
Verantwortlich: Volker Bästlein, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Uwe Schippmann
Gestaltung/Druck: Media Cologne GmbH, Hürth
Anzeigen: Christiane Diederichs, Medeya Kommunikation, Bad Honnef,
Telefon: 02224/1874-510, Fax: 02224/1874-495,
E-Mail: diederichs@medeya.de

Gedruckt auf Recyclingpapier

ISSN: 2364-0618

Köln, Juni 2021